

Bericht	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 daniel.hey mann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0490/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.06.2023	Unterausschuss Digitalisierung	Entgegennahme o. B.
07.09.2023	Unterausschuss Digitalisierung	Entgegennahme o. B.
Marketingmaßnahmen für das Serviceportal		

Grund der Vorlage

In einem Austausch der Verwaltung mit den Mitgliedern des Unterausschusses Digitalisierung wurde gefragt, wie das Serviceportal Wuppertal beworben werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In dem Serviceportal der Stadt Wuppertal können Bürger*innen verschiedene Online-Dienstleistungen – von der Antragstellung bis zum Bescheid – orts- und zeitunabhängig abwickeln. Das Leistungsangebot wird sukzessive erweitert.

Einmal registriert können Bürger*innen Anträge einreichen, den Status der Bearbeitung nachvollziehen und anfallende Gebühren sicher online bezahlen. Jegliche Kommunikation sowie Datenübertragung ist via SSL verschlüsselt. Besonders sensible Angelegenheiten

werden zusätzlich über eID, dem digitalen Identitätsnachweis durch den neuen Personalausweis, abgesichert.

Um das Serviceportal zu bewerben, und mehr Bürger*innen auf die Möglichkeit der Online-Beantragung von städtischen Leistungen hinzuweisen, sind folgende Maßnahmen möglich, die aus Sicht der Verwaltung als geeignet erscheinen:

Digitale Screens

Die vorhandenen digitalen Bildschirme im Einwohnermeldeamt, in den Bürgerbüros, KFZ-Meldestellen etc. könnten mit Werbung bespielt werden. Der Aufwand wird als mittel eingeschätzt.

Erste Kostenschätzung: voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten

Roll ups

Ebenfalls können in den o. g. städtischen Leistungseinheiten mit Kundenkontakt Roll ups aufgestellt werden. Der Aufwand wird als mittel eingeschätzt.

Erste Kostenschätzung: ca. 100 EUR pro Stück

Roadside-Screens

Auf den LED-Werbetafeln entlang der Hauptstraße B7 kann ebenfalls Werbung eingespielt werden. Der Aufwand wird als mittel eingeschätzt.

Erste Kostenschätzung: Eventuell keine Kosten, Nutzung von Freikontingenten in bestimmten Zeiträumen möglich

Flyermaterial

Zum einen können mit Bescheiden, die vor Ort beantragt wurden, zusätzlich Flyer verschickt werden. Zum anderen können Plakate und Flyer an ca. 100 Anlaufstellen (Gastro, Kultur, städtische Einrichtungen wie Bibliotheken) verteilt werden. Der Aufwand wird als niedrig bis mittel eingeschätzt.

Erste Kostenschätzung: Pro Stück ca. 0,04 Euro (bei Abnahme von 1000 Flyern)

Newsletter

Über die verschiedenen städtischen Newsletterkanäle (z. B. smart.wuppertal) kann das Serviceportal beworben werden. Der Aufwand wird als niedrig eingeschätzt.

Erste Kostenschätzung: keine zusätzlichen Kosten

Social Media

Über die Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter) können Postings über das Serviceportal erstellt werden. Optional kann eine aktive Bewerbung erfolgen. Der Aufwand wird als niedrig eingeschätzt.

Erste Kostenschätzung: keine zusätzlichen Kosten bei nicht beworbenen Posts, mit Werbung ca. 20-50 EUR

Pressemeldungen

Über die regelmäßigen Pressekonferenzen können Pressemeldung zur Bewerbung des Serviceportals herausgegeben werden. Der Aufwand wird als niedrig eingeschätzt.

Erste Kostenschätzung: keine zusätzlichen Kosten

KFZ-Aufkleber

Einzelne Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks können mit einem Aufkleber zum Serviceportal ausgestattet werden. Das Thema „Wuppertalent“ ist z. B. bereits auf städtischen Fahrzeugen angebracht. Der Aufwand wird als mittel eingeschätzt.

Erste Kostenschätzung: ca. 50 bis 100 EUR pro Stück

Werbung auf eigenen Webseiten

Direkt beim Start der Webseite „wuppertal.de“ kann eine Werbeeinblendung für das Serviceportal geschaltet werden. Der Aufwand wird als niedrig eingeschätzt.
Erste Kostenschätzung: keine zusätzlichen Kosten

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Einzelne Maßnahmen können geringfügige Auswirkungen auf den Klimaschutz haben, sofern sie beschlossen werden, der Bericht über diese Maßnahmen selbst hat keine Auswirkungen.

Kosten und Finanzierung

Je nachdem welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, müssten im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung entsprechende Mittel angemeldet werden.